

Protokoll

über die am Donnerstag, den 9. August 1962 mit Beginn um 20.15 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen, ordentlichen 25. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte: Mathis Valentin, Gugele Gebhard; Gemeindevertreter: Rupp Karl, Schwarz Alfred, Nagel Friedrich, jun., Schneider Werner, Rupp Gebhard, Ehrhart Rudolf und Blum Gebhard; Ersatzleute: Gugele Karl und Weiss Alois.

Entschuldigt: Kuster Xaver und Kuster Jakob.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 9. Juli 1962. Das Protokoll vom 9. Juli 1962 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über die nach Besprechung mit der B.H. Bregenz, der Gendarmerie Höchst und Vertretern des Motorbootsportvereines am Hafen Fußsach von ihm erlassenen Sicherheitsvorkehrungen aus dem Anlasse des Motorbootrennens am 4. und 5. August 1962 und deren Verlautbarung im Gemeindeblatt: von Bauverhandlungen für je ein Einfamilienhaus von Dr. Miesgang in Bregenz und Ing. Blank in Landeck am Kappellenweg und für Elmar Seewald in Fußsach in den Wiedsen am 27.7.1962; vom Ertrinkungsfall eines Belgiers am Rohrspitz in den Baggerlöchern; von der Verhandlung im Gasthaus Löwen in Hard am 2.8.1962 vom Amt der Vrlbg. Landesregierung über Errichtung einer Fernölleitung (Pipeline), die das Gemeindegebiet in der Mäder überquert; von einer Verhandlung am 8.8.1962 durch Bezirkshauptmann Dr. Allgäuer bei Salzmann im Rohr wegen Campingplatz außerhalb des Dammes und einer Konzession für Bootsverleih, sowie dem Wunsch des anwesenden Landesoberkulturrates Dr. Benzer, dass die Gemeinde den Beschluß fassen möge, dass das wilde Campieren außerhalb des Hochwasserschutzdammes im Gemeindegebiet Fußsach verboten werde; und schlußendlich von seinen mehrfachen Vorträgen beim H.H. Pfarrer Fridolin Meusburger bezüglich Angebot der Gemeinde zum käuflichen Erwerb des Dreieckgrundes an der Zufahrtsstrasse zur Volksschule, welcher zur Pfarrbündt gehört. Zu diesem Bericht stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Behandlung der Bauplatzfrage für einen Gemeindeamtsneubau zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden möge. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Ansonsten wird zum Bericht des Bürgermeisters kein Einwand erhoben.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vrlbg. Landtages über eine Abänderung des Gemeindeangestelltengesetzes (1. Gemeindeangestelltengesetznovelle). Zum Gesetzesbeschluß des Vrlbg. Landtages über eine Abänderung des Gemeindeangestelltengesetzes wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Zustimmung zu einem Konkurrenzbeschluß über Baugrundverkauf in Gaißau. Dem Konkurrenzbeschluß vom 27.6.1962 Punkt 5 der Tagesordnung über den Verkauf

von fünf Baugrundstücken im Gemeindegebiet Gaißau zu S 40,- und fünf Baugrundstücken ebendort zu S 50,- pro m² und zu den üblichen Bedingungen wird im Vorhinein einstimmig zugestimmt. Das Protokoll über diese Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

5. Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung.

Frau Leopoldina Weiss, Geb. Schneider in Fußach, Riedlestr. 52 wird einstimmig die Grundtrennungsbewilligung zur Gp. 163/1 K.G. Fußach nach Teilungsplan von Dipl. Ing. David Salzmann, Dornbirn vom 7.6.1962, G.Zl. 2481/62 erteilt, vorausgesetzt, die Zufahrtsstrasse zu den unterteilten Grundparzellen gesichert ist.

6. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten.

Über Ansuchen des Ludwig Weiss, Dir. der Vrlbg. Konsumgenossenschaft in Dornbirn, Zollgasse 10 und des Heinrich Berchtold, Fußach, Bundesstr. 120, sowie des Rittmeisters Josef Gstrein, Bregenz, Kaiserstr. 3 wird diesen einstimmig je ein Stück Grund an einem Sporthafenkanal in der Schanz zu den üblichen Bedingungen pachtweise überlassen. Das Ansuchen des Karl Zünd, Fabrikant in Moos, Rebstein, St. Gallen wird zurückgestellt. Im weiteren wird angeregt, dass die VKW die elektrische Leitung in der Schanz zum Werkplatz der Fa. Rohner & Lutz verlegen möge, damit weitere Kanäle gebaggert werden können.

7. Beschlußfassung bezüglich Bauplatz für Gemeindeamtsneubau.

Nach ausgedehnter Debatte wird im Hinblick, dass das Dreiecksgrundstück der Pfarrbündt rechts neben der Zufahrtsstrasse zur Volksschule im Ausmaß von ca. sieben ar in Verbindung mit dem Volksschulgrundstück lagemäßig zur Kirche und zum Ortszentrum gegebenenfalls günstig für einen Gemeindeamtsneubau wäre, dem Pfarrhaus durch Erlös hieraus die Höflichkeit der Durchführung eines Teiles vordringlicher Reparaturen geboten werden könnte, wird einstimmig beschlossen, um den geplanten Gemeindeamtsneubau nicht zu sehr zu verzögern, nachdem die Gemeinde sowohl im Riedleek, als auch in den Wiesen auf eigenem Grund zu bauen die Möglichkeit hätte, den H.H. Pfarrer Meusburger und die Kirchenbehörde zu ersuchen, innert vier Wochen ab heutigem Datum zu einem Angebot von S 60,-- je m² für diesen Grund Stellung zu nehmen.

8. Allfälliges:

Unter Allfälligem wird einstimmig beschlossen:

a) Das wilde Campieren außerhalb des Hochwasserschutzdarmes im Gemeindegebiet Fußach wird ab sofort verboten.

b) Für Kanalausmähen und ausräumen ab der Brücke Kanalstrasse bis Übergang bei Gasthaus Anker wird ein Betrag von S 1.000,-- ausgesetzt.

Schluß der Sitzung 21.45 Uhr.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag, den 9. August 1962 mit Beginn um 20.15 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen, ordentlichen 25. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte: Mathis Valentin, Gagele Gebhard; Gemeindevertreter: Rupp Karl, Schwarz Alfred, Nagel Friedrich, jun., Schneider Werner, Rupp Gebhard, Ehrhart Rudolf und Blum Gebhard; Ersatzleute: Gagele Karl und Weiss Alois.

Entschuldigt: Kuster Xaver und Kuster Jakob.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokoll vom 9. Juli 1962.

Das Protokoll vom 9. Juli 1962 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über die nach Besprechung mit der B.H. Bregenz, der Gendarmerie Höchst und Vertretern des Motorbootsportvereines am Hafen Fußach von ihm erlassenen Sicherheitsvorkehrungen aus dem Anlasse des Motorbootrennens am 4. und 5. August 1962 und deren Verlautbarung im Gemeindeblatt: von Bauverhandlungen für je ein Einfamilienhaus von Dr. Wiesgang in Bregenz und Ing. Blank in Landeck am Kappellenweg und für Elmar Seewald in Fußach in den Wiesen am 27.7.1962; vom Ertrinkungsfall eines Belgiers am Rohrspitz in den Baggerlöchern; von der Verhandlung im Gasthaus Löwen in Gard am 2.8.1962 vom Amt der Vrlbg. Landesregierung über Errichtung einer Fernölleitung (Pipeline), die das Gemeindegebiet in der Mäder überquert; von einer Verhandlung am 8.8.1962 durch Bezirkshauptmann Dr. Allgauer bei Salzmann im Moir wegen Campingplatz außerhalb des Damms und einer Konzession für Bootsverleih, sowie dem Wunsch des anwesenden Landesoberkulturrates Dr. Benzer, dass die Gemeinde den Beschluß fassen möge, dass das wilde Campieren außerhalb des Hochwasserschutzdamms im Gemeindegebiet Fußach verboten werde; und schließend von seinen mehrfachen Versprechen beim H.H. Pfarrer Fridolin Meusburger bezüglich Angebot der Gemeinde zum käuflichen Erwerb des Dreieckgrundes an der Zufahrtstrasse zur Volksschule, welcher zur Pfarrbündt gehört. Zu diesem Bericht stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Behandlung der Bauplatzfrage für einen Gemeindeamtsneubau zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden möge. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Ansonsten wird zum Bericht des Bürgermeisters kein Einwand erhoben.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vrlbg. Landtages er eine Änderung des Gemeindegewerbesteuergesetzes (1. Gemeindegewerbesteuergesetznovelle).

Zum Gesetzesbeschluß des Vrlbg. Landtages über eine Abänderung des Gemeindegewerbesteuergesetzes wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Zustimmung zu einem Konkurrenzbeschluß über Baugrundverkauf in Gaißau.
 Dem Konkurrenzbeschluß vom 27.6.1962 Punkt 5 der Tagesordnung über den Verkauf von fünf Baugrundstücken im Gemeindegebiet Gaißau zu S 40,- und fünf Baugrundstücken ebendort zu S 50,- pro m² und zu den üblichen Bedingungen wird im Vorhinein einstimmig zugestimmt. Das Protokoll über diese Sitzung wird zur Kenntnis genommen.
5. Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung.
 Frau Leopoldina Weiss, geb. Schneider in Fußach, Riedlestr. 52 wird einstimmig die Grundtrennungsbewilligung zur Gp. 163/1 K.G. Fußach nach Teilungsplan von Dipl. Ing. David Salzmann, Dornbirn vom 7.6.1962, G. Zl. 2481/62 erteilt, vorausgesetzt, die Zufahrtsstrasse zu den unterteilten Grundparzellen gesichert ist.
6. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten.
 Über Ansuchen des Ludwig Heiss, Dir. der Vrlbg. Konsumgenossenschaft in Dornbirn, Zollgasse 10 und des Heinrich Berchtold, Fußach, Bundesstr. 120, sowie des Rittmeisters Josef Gstrein, Bregenz, Kaiserstr. 3 wird dieses einstimmig je ein Stück Grund an einen Sporthafenkanal in der Schanz zu den üblichen Bedingungen pachtweise überlassen. Das Ansuchen des Karl Zünd, Fabrikant in Moos, Rebstein, St. Gallen wird zurückgestellt. Im weiteren wird angeregt, dass die VKW die elektrische Leitung in der Schanz zum Werksplatz der Fa. Rohner & Lutz verlegen möge, damit weitere Kanäle gebaggert werden können.
7. Beschlußfassung bezüglich Bauplatz für Gemeindeamtsneubau.
 Nach ausgedehnter Debatte wird im Hinblick, dass das Dreiecksgrundstück der Pfarrbündt rechts neben der Zufahrtsstrasse zur Volksschule im Ausmaß von ca. sieben ar in Verbindung mit dem Volksschulgrundstück lagemäßig zur Kirche und zum Ortscentrum gegebenenfalls günstig für einen Gemeindeamtsneubau wäre, dem Pfarrhaus durch Erlös hieraus die Möglichkeit der Durchführung eines Teiles vordringlicher Reparaturen geboten werden könnte, wird einstimmig beschlossen, um den geplanten Gemeindeamtsneubau nicht zu sehr zu verzögern, nachdem die Gemeinde sowohl im Riedleock, als auch in den Wiesen auf eigenem Grund zu bauen die Möglichkeit hätte, den H.H. Pfarrer Meusburger und die Kirchenbehörde zu ersuchen, innert vier Wochen ab heutigem Datum zu einem Angebot von S 60,-- je m² für diesen Grund Stellung zu nehmen.
8. Allfälliges:
 unter Allfälligem wird einstimmig beschlossen:
 a) Das wilde Campieren außerhalb des Hochwasserschutzdammes im Gemeindegebiet Fußach wird ab sofort verboten.
 b) Für Kanalausmähen und ausräumen ab der Brücke Kanalstrasse bis Übergang bei Gasthaus Anker wird ein Betrag von S 1.000,-- ausgesetzt.

Schluß der Sitzung 21.45 Uhr.

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

Josef Nagel *Karl Kalchauer*